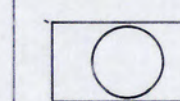




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichnerverordnung 1981 - PlanzV81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

--- Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- Gasregelanlage

GRÜNFLÄCHEN

- private Grünfläche
- Dauerkleingärten

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Stellplätze

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Gartenlauben sind zulässig bis zu einer überbauten Grundfläche von 24m² je Kleingarten §3(2)B Kleing G einschließlich überdachtem Freisitz.
- Bauliche Anlagen einschl. Nebenanlagen müssen von den Außengrenzen der Kleingartenanlage einen Abstand von 3m einhalten, um eine Eingrünung zu den Straßengrenzen zu ermöglichen.
- Die der inneren Erschließung der Kleingartenanlage dienenden Wegeflächen sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr tagsüber zugänglich zu machen.

KENNZEICHNUNG

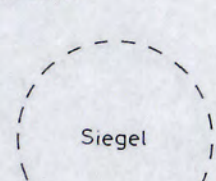
Das Plangebiet ist gem. §9(5)Nr.2 BauGB ein Bereich, unter dem der Kati-Bergbau umgeht.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2254) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NiedS-GemO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/67 aufgestellt.

Lehrte, den 23. 10. 90



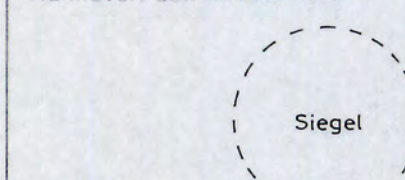
gez. Schmeitz
Bürgermeister

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23. 10. 1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 21. Dez. 1989



Im Auftrage gez. Oetke Vermessungsdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6606 D, 6706 C
Gemarkung Lehrte

Flur 11, 40

Maßstab: 1 : 1 000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am 15. 1. 1986
Az PU 48 / 85

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/67 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 18. 10. 90

gez. Danneberg

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25. 2. 1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 00/67 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21. 3. 1987 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Lehrte, den 23. 10. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20. 06. 1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/67 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05. 07. 1990 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/67 und die Begründung haben in der Zeit vom 16. 07. bis 16. 08. 1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 23. 10. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20. 06. 1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/67 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05. 07. 1990 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/67 und die Begründung haben in der Zeit vom 16. 07. bis 16. 08. 1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 23. 10. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Änderung dieses / diesen Bebauungsplanes Nr. 00/67 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 25. 10. 1990 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 23. 10. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Dieser / diese Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/67 ist dem Landkreis Hannover am 26. 10. 1990 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 13. 11. 1990 (Az 606172-10/7-(00/67)) erklärt, daß er keine teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht und daß keine durch die Erteilung von Auflagen / Maßgaben betriebbar sind.

Hannover, den 13. 11. 1990

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage
gez. Lehmberg

Die Stadt Lehrte ist dem im Auslegungsfahren (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 06. 12. 90 im Amtsblatt Nr. 49 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden. Dieser / diese Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/67 ist damit am 06. 12. 90 in Kraft getreten.

Lehrte, den 10. 12. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/67 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes / dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

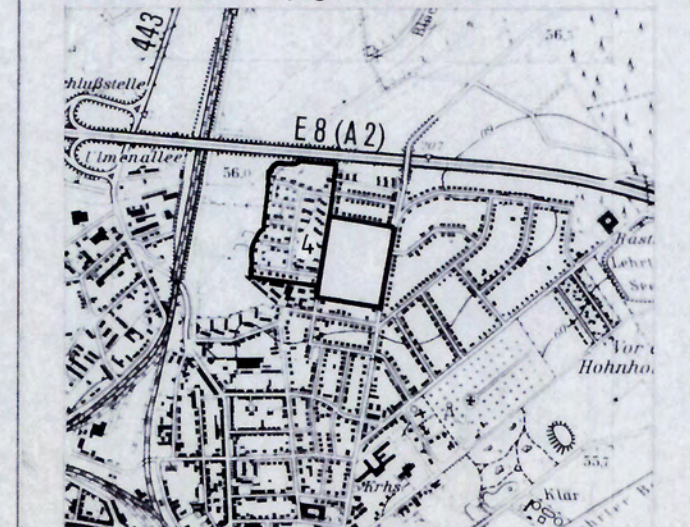
Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/67 übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
im Auftrag

Umgebung des Bebauungsgebietes 1:25000
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)



Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung-

Bebauungsplan

Nr. 00/67

Kleingartenanlage

„Feierabend“

Maßstab: 1 : 1 000